



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2020/436-E02	
Erstellt durch: Amt 66 - Tiefbauamt		Status: öffentlich	
Städtisches Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a Abs. 1 KAG NRW Hier: Aktualisierung der Liste			
Beratungsfolge:		TOP:	
Datum	Gremium	Einst.	Ja
		Nein	Enth.
31.01.2023	Ausschuss für Bauangelegenheiten und Gebäudemanagement		
18.04.2023	Rat der Stadt Herzogenrath		

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Gebäudemanagement empfiehlt dem Rat der Stadt Herzogenrath die Aktualisierung des städtischen Straßen- und Wegekonzeptes zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

- ☒ Pflichtaufgabe
☐ Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

- ☒ ja ☐ nein

Die in der Anlage „a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen“ aufgeführten Maßnahmen sind im städtischen Straßenunterhaltung bzw. in den entsprechenden Haushaltsstellen berücksichtigt.

Die Finanzierung der Ausbaumaßnahmen unter b) sind in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Herzogenrath enthalten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ keine Auswirkungen
☒ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Emissionsminderungen durch deutliche Verbesserung der verkehrlichen Situation ist zu erwarten. Dadurch weniger Geräuschemissionen und weniger Abgase durch STOP and GO-Verkehr.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat nach Einführung des neuen § 8a Kommunalabgabengesetz (KAG) - „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ am 19.01.2021 (V/2020/436) in seiner Sitzung das erste Straßen- und Wegekonzept erlassen und in seiner Sitzung am 30.08.2022 (V/2020/436-E01) aktualisiert.

Um die Förderfähigkeit der möglichen fälligen KAG-Gebühren zu erreichen, wird das Straßen- und Wegekonzept erneut aktualisiert. Die neue Version ist als Anlage A beigefügt. Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogenen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen. Ob die in Anlage A benannten Maßnahmen auch durchgeführt werden, hängt von den jeweiligen Haushaltsmitteln ab, die noch nicht feststehen.

Die für die Erhebung der Gebühren geltenden §§ 8 und 8a KAG haben unveränderte Wirkung. Die beschlossene Abschaffung der Gebührenerhebung gegenüber dem/der Bürger*in ist in Arbeit und wird noch einige Zeit an Umsetzung benötigen. Die Art der Umsetzung ist offen.

Das Land NRW stellt aktuell für in der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge)“ Fördermittel zur Entlastung der Bürger*innen bei der Erhebung von KAG-Gebühren zur Verfügung. Es handelt sich dabei um 100% des umlagefähigen Aufwandes, den die Bürger*innen tragen müssten. Die Fördermittel können durch die jeweilige Kommune erst beantragt werden, wenn der finale umlagefähige Aufwand feststeht (Bescheiderstellung). Weiterhin können nur KAG-Maßnahmen bezuschusst werden, die auf Basis eines vom kommunalen Gremium beschlossenen Straßen- und Wegekonzeptes nach § 8a Absatz 1 und 2 KAG erfolgen. Daher erfolgt hier die Aktualisierung des Konzeptes, um die Antragsbedingungen, des aktuell bis zum 31.12.2026 laufenden Förderprogrammes zu erfüllen.

Rechtliche Grundlagen:

Kommunalabgabengesetz

3. Wettbewerbsregistergesetz:

Entfällt.

Anlage/n:

Anlage A - Straßen- und Wegekonzept der Stadt Herzogenrath

Straßen- und Wegekonzzept Stadt Herzogenrath

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Kaiserstraße	Friedrichstraße bis Rehmannstraße	Erneuerung Teilabschnitte	2023
2	Kaiserstraße	Rehmannstraße bis Roermonder Str.	Umgestaltung Knoten	später
3	Umgestaltung Südstraße / Kohlscheider Markt	Kaiserstraße bis Weststraße	Umgestaltung Verkehrsfläche	später

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
	Am Ehrenmal / Einsteinstraße	20 (Seite Einsteinstraße) 30-40 (Einsteinstr. bis Kaiserstr.)	Ausbau	2024/25
	Buchkremerstraße	30-40 ()	Ausbau (mit Kanal)	2024
	Driescher Straße		Ausbau (mit Kanal)	2024
	Kämpchenstraße	20-40 (Abschnitt 10 in Neubau Radschnellweg)	Ausbau	2024
	Römerstraße	40-50 (Abschnitt An der Herrenstraß bis Marie-J.-Str.	Ausbau	2023/24
	Grünstraße	10-30 (komplett)	Ausbau (mit Kanal)	2024
	Am Stäsgen		Ausbau (mit Kanal)	2024
	Hillenberger Straße		Ausbau (mit Kanal)	2024
	Auf dem Kick		Ausbau (mit Kanal)	2023
	Casinostraße	Bereich zwischen Casinostraße und Rehmannstraße	Ausbau (mit Kanal)	2024

	Bankerfeldstraße / Haus-Heyden-Straße	10-20 (komplett) 5 (Amstelbachstr. bis Germersweg)	Ausbau	2024
	Hauptstraße	zwischen der Martinus- und Sebastianusstr.	Ausbau	2026
	Sommerweg		Ausbau	2025
	Mühlenbachstraße	Abschnitt Haus-Heyden-Straße bis Stadtgrenze AC-Horbach	Ausbau	später
	Bendstraße		Ausbau	2027



Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2020/436-E02

öffentlich

TOP: _____

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Betrifft:

Städtisches Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a Abs. 1 KAG NRW

Hier: Aktualisierung der Liste

31.01.2023

**Ausschuss für Bauangelegenheiten und
Gebäudemanagement**

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Gebäudemanagement empfiehlt dem Rat der Stadt Herzogenrath die Aktualisierung des städtischen Straßen- und Wegekonzeptes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: Einstimmig

Nein- Stimmen: /

Enthaltungen: /